

Herrenvolk-Allüren

Massiver deutscher Druck auf Belgrad

von Werner Pirker

Im Umgang deutscher Politiker mit Serbien wird ein Herrenvolk-Dünkel deutlich, der noch weit über das hinausgeht, was Merkel und die ihren den schwächeren Mitgliedern der Euro-Zone an Machtallüren zumuten. Nachdem Serbien gemäß der Ankündigung des früheren Bundesaußenministers Klaus Kinkel in die Knie gezwungen wurde, bereitet es der Berliner Diplomatie ein geradezu sadistisches Vergnügen, das besiegte Land in gebückter Haltung um eine Aufnahme in die Europäische Union betteln zu sehen.

Die Aufnahme Serbiens in die EU sollte von der Anerkennung des Kosovo abhängig gemacht werden, äußerte der deutsche Präsident des Europaparlaments, Martin Schulz, Anfang September, womit er Belgrads Anerkennung der völkerrechtswidrigen Lostrennung der südserbischen Provinz zur wichtigsten Aufnahmebedingung erklärte. Der Vizevorsitzende der CDU/CSU-Fraktion für Außen-, Verteidigungs- und Europapolitik, Andreas Schockenhoff, ging anlässlich seines Belgrad-Besuches vor zehn Tagen in der Absicht, den Serben ihre nationalen Souveränitätsrechte noch vor ihrer EU-Mitgliedschaft abzuverhandeln, noch um einiges weiter. Er stellte sieben Bedingungen, darunter die Auflösung »illegaler« serbischer Institutionen. Nicht genug, daß Belgrad dazu genötigt werden soll, die illegale Sezession eines Teils seines Staatsgebietes für rechtens zu erklären, erklärt der Mann auch noch serbische Institutionen für illegal.

Dabei ist Serbien keineswegs das einzige Land, das die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo nicht anerkennt. Auch EU-Mitgliedsländer wie Griechenland, Rumänien oder die Slowakei haben, ohne daß ihnen die Verbannung angedroht worden wäre, der abgespaltenen Provinz die staatliche Anerkennung versagt. Serbien wäre somit im Fall seiner Aufnahme das einzige EU-Mitgliedsland, das sich zur Anerkennung der Zerstörung seiner territorialen Integrität verpflichten müßte.

Und dies, obwohl die Erklärung der staatlichen Unabhängigkeit des Kosovo klar der Resolution Nr. 1244 des UN-Sicherheitsrates vom Juni 1999 widerspricht, in der die Provinz als integraler Teil Jugoslawiens, dessen Rechtsnachfolger Serbien ist, festgeschrieben wurde. Im Gutachten, das 2010 von der UN-Generalversammlung auf Initiative Serbiens beim Internationalen Gerichtshof in Auftrag gegeben wurde, wird festgehalten, daß die Unabhängigkeitserklärung nicht dem Völkerrecht widerspreche, doch vermied es das Gericht, den völkerrechtlichen Status des Kosovo zu bewerten.

Dem Verdacht ausgesetzt, »großserbisch« orientiert zu sein, ist die gegenwärtige Belgrader Regierung in ihrem EU-Beitrittswillen zu noch größeren Kompromissen mit den Todfeinden Serbiens bereit als ihre prononciert prowestlichen Vorgänger. Das Maß des Zumutbaren ist indes schon so weit überschritten, daß sich Belgrad wohl oder übel Alternativen zu seiner »Europapolitik« überlegen müssen.

junge Welt, 26.09.2012